Iris Nachum
Tel Aviv University
irisfn [at] yahoo.com

Exposé

Nationalbesitzstand und *Wiedergutmachung*

Zur Karriere zweier Kampfbegriffe im deutschböhmischen/sudetendeutschen Diskurs

Ausgehend von einer theoretischen Verschränkung zwischen der Begriffsgeschichte und der historischen Diskursanalyse untersucht die Studie die Genese und Entfaltung zweier Kampfbegriffe – Nationalbesitztand (bzw. nationaler Besitzstand) und Wiedergutmachung – im deutschböhmischen/sudetendeutschen Diskurs. Die Leitfragen der Arbeit lauten: Wann, warum, von wem und in welchem diskursiven Rahmen wurden diese beiden Termini verwendet bzw. nicht verwendet? Welchen Bedeutungswandel durchliefen sie von ihrem erstmaligen Gebrauch bis zum „Anschluss" des „Sudetenlandes" an das Deutsche Reich im Jahr 1938 und darüber hinaus? Der Forschungsfokus liegt infolge auf der Entwicklung der deutsch-tschechischen Beziehungen in den böhmischen Ländern, in der Arbeit geht es aber auch um das Verhältnis zwischen Deutschböhmen bzw. Sudetendeutschen jüdischer und nichtjüdischer Herkunft seit dem ausgehenden 19. Jahrhundert.

Der Grund, warum sich die Studie mit den Karrieren des deutschböhmischen/sudetendeutschen Nationalbesitztands- und Wiedergutmachungsbegriffs auseinandergesetzt, ist zweierlei: Erstens soll dargelegt werden, dass die nach dem Zweiten Weltkrieg bzw. nach dem Ende des Kalten Krieges von sudetendeutschen Vertretern gegenüber Prag gestellten Wiedergutmachungsforderungen für die Zwangsaussiedlung der Sudetendeutschen aus der Tschechoslowakei nach 1945 keine neuartige Erfindung waren, sondern auf eine Tradition zurückblicken können, die sich in der Tschechoslowakei der Zwischenkriegszeit entwickelt hatte. Zudem soll mit dieser Studie eine Alternative zur historischen Forschung zur Wiedergutmachung in ihrem üblichen deutsch-jüdischen bzw. deutsch-israelischen Kontext vorgelegt werden.

In der Arbeit wird aufgezeigt, dass der Wiedergutmachungsbegriff erstmals im Jahr 1919, als Reaktion auf die den Ersten Weltkrieg beendenden Friedensverträge von Versailles und St. Germain im sudetendeutschen Diskurs auftauchte und die sudetendeutsch-tschechischen Beziehung ab diesem Zeitpunkt nachhaltig prägte. Insbesondere wird gezeigt, dass dem Begriff eine wichtige rhetorische Bedeutung in Hitlers nationalsozialistischer Expansionspolitik zukam – eine Politik, die zum „Anschluss" des Sudetenlandes an das Deutsche Reich im Herbst 1938 führte. Da im sudetendeutschen politischen Diskurs der Zwischenkriegszeit der Wiedergutmachungsbegriff ständig mit dem Terminus Nationalbesitzstand aufgerufen wurde,

setzt sich die Studie auch eingehend mit der nationalen Besitzstandsrhetorik, die sich am Ende des 19. Jahrhunderts in der Habsburgermonarchie entwickelte, auseinander.

Das Forschungsthema wird im Detail folgendermaßen bearbeitet: Im Zentrum des ersten Kapitels steht die Frage nach der Entstehung und der Bedeutung des Begriffs „nationaler Besitzstand". Es wird gezeigt, dass er erstmals im Jahr 1893 – dem Jahr, in dem der österreichische Ministerpräsident Eduard Graf Taaffe ein neues antideutsches Regierungsprogramm verkündete – in der deutschliberalen Parteisprache Verwendung fand. Im Wesentlichen umfasste der Terminus tatsächliche Besitzverhältnisse, drückte aber gleichzeitig auch die abstrakte Vorstellung einer deutschen kulturellen und moralischen Überlegenheit gegenüber den nichtdeutschen Völkern der Habsburgermonarchie aus. Die zeitgenössische Frage, ob und inwiefern deutschsprachige Juden als Teil des Deutschtums angesehen werden sollten – kurz gesagt, ob sie zu den Feinden oder den Freunden des deutschen Besitzstandes zu rechnen seien – entwickelte sich dabei immer mehr zum eigentlichen Pivot des bürgerlichen Besitzstandsdiskurses.

An dieses Thema anschließend setzt sich das zweite Kapitel mit der Stellung der deutschbewussten Juden in der deutschliberalen Besitzstandsrhetorik auseinander. Die deutschliberalen Wortführer steuerten einen doppelgleisigen Kurs. Aus Rücksicht auf den antitschechischen „Abwehrkampf" um den vermeintlich bedrohten deutschen Besitzstand – ein Kampf, bei dem es um jeden Mann anzukommen schien – erkannten sie einerseits die germanophilen Juden als „loyale Adjutanten" im deutsch-tschechischen Nationalitätenkonflikt an. Andererseits versuchten sie das politische Überleben des deutschen Liberalismus in den böhmischen Ländern durch eine Zusammenarbeit mit den deutschbürgerlichen antisemitischen Parteien zu garantieren. Vor allem nach dem Ende des Ersten Weltkriegs und der Entstehung der Tschechoslowakei trug die Kooperation zwischen den Deutschliberalen und den sudetendeutschen Antisemiten zur Entfremdung vieler Juden vom Deutschtum und somit zum Schwund des deutschliberalen Wählerpools bei. Umso vehementer nahmen die deutschliberalen Wortführer jüdischer und nichtjüdischer Herkunft auf die alarmistische Besitzstandsrhetorik Rekurs, um germanophile Juden von ihrer vermeintlichen historischen Verpflichtung gegenüber dem Deutschtum zu überzeugen und sie für den antitschechischen Volkstumskampf weiterhin zu mobilisieren.

Dem Leben und Werk des Juristen und Bevölkerungsstatistikers Heinrich Rauchberg (1860-1938) ist das dritte Kapitel gewidmet. Das Ziel ist es, anhand des diskursgeschichtlichen Zugangs Rauchbergs federführende Mitwirkung an der Schaffung und Ausgestaltung des deutschen Besitzstandsdiskurses zu erörtern. Ein weiteres Ziel dieses Kapitels ist es, auf ein Detail in Rauchbergs Biografie aufmerksam zu machen, das bisher in der Geschichtswissenschaft kaum berücksichtigt wurde. Rauchberg kam als Sohn jüdischer Eltern zur Welt, konvertierte im Alter von 24 Jahren in seiner Heimatstadt Wien zum Protestantismus und steht somit paradigmatisch für jene Personen jüdischer Herkunft, die sich, wie es damals hieß,

„aufopfernd“ für den Erhalt des deutschen Besitzstandes in den böhmischen Ländern vor und nach 1918 einsetzten.

Der Gegenstand des vierten und fünften Kapitels ist die Genese und der Bedeutungswandel des sudetendeutschen Wiedergutmachungsbegriffs in der Zeitperiode von 1919 bis 1941 – dem Jahr aus dem die letzte gefundene Quelle stammte, in der der Begriff vor der „Flucht und Vertreibung“ der Deutschen aus der Tschechoslowakei nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs verwendet wurde. In der Studie wird gezeigt, dass der Terminus Wiedergutmachung vom prominenten deutschböhmischen Politiker Rudolf Lodgman von Auen (1877-1962) als nationalpolitische Hauptforderung der sudetendeutschen Minderheit gegen die tschechoslowakische Regierung in den sudetendeutschen Diskurs eingeführt wurde. Lodgman war es auch, der nach 1945 Wiedergutmachungsforderungen – diesmal für die Zwangsaussiedlung der Sudetendeutschen und die Entziehung des sudetendeutschen Vermögens – gegenüber Prag erhob. An seiner Person lässt sich somit die „bemerkenswerte Kontinuität“ (Samuel Salzborn) nachvollziehen, welche die Argumentationsmuster der sudetendeutschen Wortführer durch das 20. Jahrhundert hindurch zeigten.

Im Anschluss an Lodgman kommunizierten nach 1919 auch andere deutsche Parteien – mit Ausnahme der deutschen Sozialdemokraten – den Wiedergutmachungsbegriff als gegen die Tschechoslowakei gerichtet Bedingungsforderung: Im Gegenzug für die „Wiedergutmachung“ – also die Errichtung einer sudetendeutschen Autonomie innerhalb der Tschechoslowakei zum Schutz des „deutschen Besitzstandes“ – würden die Sudetendeutschen am Staatsaufbau und am Regierungsgeschäft teilnehmen. Im Jahr 1926 traten allerdings die „aktivistischen“ deutschen Parteien der tschechoslowakischen Regierung bei, ohne dass die Wiedergutmachungsbedingungen von Prag zu diesem oder zu einem späteren Zeitpunkt in ihren wesentlichen Punkten erfüllt wurden. Deutschliberale Protagonisten jüdischer Herkunft waren an den sudetendeutschen Wiedergutmachungsforderungen federführend beteiligt.

Am 28. März 1938 erhielt der Führer der Sudetendeutschen Partei (SdP), Konrad Henlein, von Adolf Hitler die Anweisung, mit der tschechoslowakischen Regierung Scheinverhandlungen zur Lösung der „sudetendeutschen Frage“ zu führen. Der sudetendeutsche Wiedergutmachungsbegriff, über dessen Bedeutung nun auch auf internationaler Ebene spekuliert wurde, kam in diesen Verhandlungen die Rolle eines rhetorischen Trojanischen Pferdes zu. Gegenüber Prag vermittelte die sich zu diesem Zeitpunkt offiziell zum Nationalsozialismus bekennende SdP an einer Wiedergutmachung, das heißt an einer innerstaatlichen Lösung der Sudetenfrage interessiert zu sein, insgeheim trat sie aber für den „Anschluss“ des Sudetenlands an das Deutsche Reich ein. Unter den SdP-Anhängern wurde gezielt die Hoffnung geschürt, dass in naher Zukunft, der durch „die Tschechen“ tatsächlich oder vermeintlich verursachte Schaden am sudetendeutschen Besitzstand wiedergutgemacht werden würde.

Als die Tschechoslowakei im Zuge des in der Nacht auf den 30. September 1938 unterschriebenen Münchener Abkommens das sogenannte Sudetenland an

das Deutsche Reich abtreten musste, flüchteten viele sudetendeutsche Juden vor der nationalsozialistischen Verfolgung in die „Rest-Tschechei". In der sudetendeutschen Presse wurden sie nunmehr als die eigentlichen Schädiger des deutschen Besitzstandes gebrandmarkt und die „Arisierung", also die brutale Ausschaltung der Juden aus dem deutschen Wirtschaftsleben, als „Wiedergutmachung" für den vermeintlichen Wirtschaftsschaden propagiert. Die Begriffe Wiedergutmachung und Nationalbesitzstand wurden also von den sudetendeutschen Nationalsozialisten umgemünzt und nunmehr als rhetorische Waffe gegen „die Juden" eingesetzt. Im letzten Teil der Arbeit wird gezeigt, dass die mit dem Wiedegutmachungsbegriff verbundenen Erwartungen auf eine Wiederherstellung des sudetendeutschen Besitzstandes sich im nationalsozialistischen Staat unterm Strich nicht erfüllten, sodass sich die seit dem ausgehenden 19. Jahrhundert entwickelte deutschböhmische Selbstwahrnehmung als „Underdogs" in den Jahren nach 1938 noch steigerte und festigte.